



Sprechstunde nach Vereinbarung:
Dienstag 16:00-17:00 Uhr
Münzgasse 22 – 72070 Tübingen

Informationen zu einem Erasmus-Austausch am Institut für Erziehungswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbung.....	2
1.1. Ansprechpartner*innen	2
1.2. Partneruniversitäten.....	2
1.3. Bewerbungsverfahren am Institut für Erziehungswissenschaft.....	2
2. Vor und während des Auslandsaufenthaltes	4
2.1. Informationen über die Kurswahl und Anrechenbarkeit.....	4
2.2. Das Learning Agreement.....	4
2.3. Änderungen der Kurswahl und des Learning Agreements.....	5
3. Nach dem Auslandsaufenthalt	5
4. Frequently Asked Questions (FAQ)	5

1. Bewerbung

1.1. Ansprechpartner*innen

Das Erasmus-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft unterstützt Sie gerne bei all Ihren Fragen und Anliegen rund um Ihren Auslandsaufenthalt. Sie erreichen das Büro ausschließlich per E-Mail unter erasmus@ife.uni-tuebingen.de. Bitte beachten Sie, dass Anfragen aus Gründen der Dokumentationspflicht ausschließlich über diese Funktionsadresse bearbeitet werden können. Nachrichten an die persönliche Universitätsadresse der **Erasmus-Koordinatorin** können daher nicht berücksichtigt werden. Bei Fragen zur konkreten Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wenden Sie sich bitte an die zuständige **Fachkoordination Ihres Studiengangs**. Für Fragen zu Auslandspraktika steht Ihnen das Praktikumsbüro des Instituts für Erziehungswissenschaft gerne zur Verfügung.

1.2. Partneruniversitäten

Im Rahmen Ihrer Bewerbung können Sie bis zu drei Partneruniversitäten als Wunschziele angeben. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld auf den Websites der jeweiligen Universitäten über das dortige Kursangebot und die fachlichen Schwerpunkte, da diese von denen der Universität Tübingen abweichen können. Erfahrungsberichte ehemaliger Austauschstudierender geben zudem hilfreiche Einblicke in die Lebenshaltungskosten und das Wohnungsangebot vor Ort. In der Regel ist es uns möglich, den meisten Bewerber*innen einen Platz an einer der drei priorisierten Universitäten anzubieten. Bitte wählen Sie daher – auch aus Fairness gegenüber anderer Studierenden – nur Universitäten aus, an denen Sie einen angebotenen Platz tatsächlich annehmen würden. Falls für Sie ausschließlich ein bestimmter Studienort infrage kommt, geben Sie dies bitte in Ihrem Motivationsschreiben ausdrücklich an.

1.3. Bewerbungsverfahren am Institut für Erziehungswissenschaft

Wann bewerbe ich mich?

In der Regel sollten Sie etwa 12 bis 14 Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt mit der Vorbereitung Ihrer Bewerbung beschäftigen. Eine Bewerbung ist für das Winter- oder Sommersemester, sowie für ein vollständiges akademisches Jahr möglich. Für alle Bewerbungen gilt einheitlich die Bewerbungsfrist **01.März**.

Wie bewerbe ich mich?

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen gebündelt in **einem PDF-Dokument** per E-Mail an [„erasmus@ife.uni-tuebingen.de“](mailto:erasmus@ife.uni-tuebingen.de). Verwenden Sie dabei den Betreff „Bewerbung WS *Jahr*“ bzw. „Bewerbung SS *Jahr*“

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Erasmus-Büros. Im Motivationsschreiben können Sie insbesondere erläutern, warum Sie spezifisches Interesse an einem bestimmten Land, einen bestimmten Studienort haben oder warum Sie die fachlichen Schwerpunkte einer Partneruniversität interessieren. Bitte achten Sie darauf, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Namen versehen sind.

Wann bewerbe ich mich auf Restplätze?

Die Restplätze werden in der Regel ab Ende März / Anfang April im Institut bekannt gegeben. Auf Anfrage senden wir Ihnen die Restplatzliste auch gerne per E-Mail zu. Wenden Sie sich hierfür bitte unter: erasmus@ife.uni-tuebingen.de

Erhalte ich eine Eingangsbestätigung meiner Bewerbung?

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese sollte spätestens kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei Ihnen eingehen. Sollen Sie bis zum 03. März keine Eingangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte selbstständig an das Erasmus-Büro unter erasmus@ife.uni-tuebingen.de.

Wie erhalte ich Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

In den Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten Sie eine Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung. In der Regel können wir Ihnen dabei direkt einen Austauschplatz anbieten. Für die verbindliche Annahme des Platzes haben Sie anschließend etwa eine Woche Zeit. Sollten wir innerhalb der angegebenen Frist keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, wird der Platz an mögliche Nachrücker weitergegeben. Falls ihnen zunächst kein Platz zugeteilt werden kann, haben Sie die Möglichkeit sich erneut auf die Restplätze zu bewerben (i.d.R. Ende März / Anfang April ausgeschrieben)

Wie funktioniert die Nominierung bei der Partneruniversität?

Nach Ihrer verbindlichen Zusage übernimmt das Erasmus-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft die Nominierung bei der jeweiligen Partneruniversität. Im Anschluss setzt sich die Partneruniversität in der Regel direkt mit Ihnen in Verbindung. Je nach Universität werden Sie anschließend aufgefordert weitere Unterlagen einzureichen, beispielsweise eine Ausweiskopie, Versicherungsnachweise, ein Transcript of Records oder andere Dokumente. Die genauen Abläufe und Anforderungen unterscheiden sich teilweise deutlich zwischen den einzelnen Partneruniversitäten. Lassen Sie sich daher nicht verunsichern, wenn Ihre Kommilitonen andere Fristen, Dokumente oder Verfahrensschritte genannt bekommen als Sie.

Sollten Sie bis zum 15. Juni bei einem Austausch im Wintersemester bzw. zum 15. November bei einem Austausch im Sommersemester noch keine Rückmeldung Ihrer Partneruniversität erhalten haben, wenden Sie sich bitte selbstständig an das Erasmus-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft.

2. Vor und während des Auslandsaufenthaltes

2.1. Informationen über die Kurswahl und Anrechenbarkeit

Bitte informieren Sie sich frühzeitig über das Kursangebot Ihrer Partneruniversität und prüfen Sie, welche Lehrveranstaltungen fachlich zu Ihrem Studiengang in Tübingen passen. Da sich Modulstrukturen, Kursinhalte und Prüfungsformen zwischen den jeweiligen Universitäten unterscheiden können, sollten die mögliche Anrechnung bereits vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mit der zuständigen Fachkoordination Ihres Studiengangs abgestimmt werden. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang eine im Ausland erbrachte Leistung anerkannt werden kann, liegt beim jeweiligen Fachbereich. Das Erasmus-Büro kann Sie bei organisatorischen Fragen unterstützen, ist jedoch nicht für die fachliche Bewertung oder Anrechnung einzelner Kurse zuständig. Für die Abstimmung kann es hilfreich sein, bereits vorab Kursbeschreibungen, Modulhandbücher oder Informationen zu Prüfungsleistungen und ECTS-Punkten der Partneruniversitäten bereitzuhalten. Die vereinbarten Kurse werden anschließend im Learning-Agreement festgehalten.

2.2. Das Learning Agreement

Das Learning Agreement ist eine Übereinkunft zwischen Ihnen, Ihrer Studiengangskoordination und der Partneruniversität. Darin wird festgehalten, welche Lehrveranstaltungen Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes belegen und welche Leistungen Sie erbringen möchten. Es dient Ihnen zugleich als Orientierung dafür, welche im Ausland erbrachten Leistungen nach Ihrer Rückkehr anerkannt werden können. Darüber hinaus bildet

das Learning Agreement eine wichtige Grundlage für Ihre Erasmus-Förderung. Es muss daher vor Beginn des Aufenthaltes vollständig ausgefüllt und sowohl von der Heimat- als auch von der Partneruniversität unterschrieben bzw. bestätigt werden.

2.3. Änderungen der Kurswahl und des Learning Agreements

Sollte sich nach Ihrer Ankunft vor Ort herausstellen, dass Sie einzelne Kurse nicht wie geplant belegen können oder sollten sich kurzfristig Änderungen im Kursangebot ergeben, kann das Learning Agreement angepasst werden. Hierfür wird ein sogenanntes „during the Mobility“ erstellt und erneut mit allen Parteien abgestimmt. Das Erasmus-Büro ist insbesondere in die formale Abstimmung und Finalisierung des Dokuments eingebunden.

3. Nach dem Auslandsaufenthalt

Nach Ihrer Rückkehr sind noch einige organisatorische Schritte notwendig, um Ihren Erasmus-Aufenthalt formal abzuschließen. In der Regel erhalten Sie von Ihrer Partneruniversität ein Transcript of Records, in dem die von Ihnen belegten Lehrveranstaltungen und die erzielten Leistungen dokumentiert sind. Dieses reichen Sie anschließend zur Anrechnung bei der zuständigen Studiengangskoordination ein, damit die vereinbarten Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgen kann. Sollten Sie Ihre Leistungen nicht anrechnen wollen, so wenden Sie sich an uns.

4. Frequently Asked Questions (FAQ)

Was bedeuten die Sprachhinweise?

Bei den angegebenen Sprachkenntnissen handelt es sich in der Regel um Empfehlungen der jeweiligen Partneruniversitäten. Das genannte Sprachniveau soll sicherstellen, dass Sie den Lehrveranstaltungen vor Ort gut folgen können. Sofern nicht ausdrücklich ein bestimmter Sprachnachweis (beispielsweise TOEFEL o.ä.) gefordert wird, ist in der Regel kein zusätzlicher offizieller Nachweis erforderlich. An vielen Partneruniversitäten werden einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten. Wenn es für Sie jedoch besonders wichtig ist, einen bestimmten fachlichen Schwerpunkt im Ausland belegen zu können, empfehlen wir Ihnen eine Universität zu wählen, die ein ausreichend umfangreiches und verlässlich englischsprachiges Kursangebot in diesem Bereich anbietet.

Wie wähle ich ein Semester aus?

Bitte informieren Sie sich frühzeitig auf den Websites der jeweiligen Partneruniversitäten über die dortigen Lehr- und Prüfungszeiträumen, da diese von den Semesterzeiten der Universität

Tübingen abweichen können. Klären Sie daher möglichst frühzeitig mit den zuständigen Studiengangskoordinator*innen oder Dozierenden, inwieweit sich die jeweiligen Semesterzeiten mit Ihrem Studienverlauf vereinbaren lassen. Bei zeitlichen Überschneidungen können in der Regel nach vorheriger Absprache individuelle Lösungen für Prüfungs- oder Studienleistungen gefunden werden.

Was ist das Erasmus Stipendium?

Studierenden, die im Rahmen des Erasmus-Programms einen Auslandsaufenthalt absolvieren, können eine Erasmus-Förderung (Mobilitätsstipendium) erhalten. Diese kann grundsätzlich mit anderen Fördermöglichkeiten, etwa dem Auslands BAföG, kombiniert werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass während des Auslandsaufenthaltes mindestens 15 ECTS erbracht und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Auszahlung erfolgt üblicherweise in zwei Raten: Eine erste Zahlung zu Beginn Ihres Aufenthalts und eine zweite Rate nach Einreichung der erforderlichen Nachweise über die erbrachten Studienleistung. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweiligen Zielland. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche finanzielle Zuschüsse, sogenannte TOP-UPs beantragt werden. Informationen zu möglichen Zusatzförderungen erhalten Sie auf der Website des International Office ([Website des International Office](#)).